



„Es wächst weiter zusammen, was zusammen gehört“

Fotoimpressionen von den Veranstaltungen zu 30 Jahren Grenzöffnung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Grundschule Lehesten-Aktion am 9. November am ehemaligen Grenzzaun



Festkonzerte in den Kirchen in Saalfeld und Rudolstadt am 9. November



Festakt der Landkreise in Probstzella mit Zeitzeugen aus Ost und West



Bekräftigung der Kreispartnerschaft mit dem Landkreis Kronach



Delegation aus Trier-Saarburg auf dem Weg zur Thüringer Warte



Uraufführung im Theater Rudolstadt: „Hilfe die Mauer fällt“

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 19. Dezember

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr	
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!	

Fotos: M. Modes (5), Peter Laham (1)

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23



Amtliche Bekanntmachungen

Schulaufnahme zum Schuljahr 2020/2021 des Schulträgers Landkreis Anmeldung vom 10. bis 20. Dezember 2019 – Staatliches Schulamt und Schulverwaltungsamt informieren

Alle Kinder, die am 1. August 2020 **sechs** (6) Jahre alt sind, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 31. August 2020 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (Thür-SchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Zeitraum vom **10. bis 20. Dezember 2019**. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den/die Schulleiter/in der **zuständigen Schule** in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Die **Anmeldung muss durch alle Sorgeberechtigten unterschrieben werden**. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person ausreichend. Bei **alleinigem Sorgerecht** legen Sie bitte einen **Negativbescheid** (kostenlos im Jugendamt erhältlich) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind

anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2020 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das Schuljahr 2020/2021 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 210, 228) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt. Auch bei einem angestrebten Besuch einer anderen, als der für den Wohnsitz zuständigen Schule, muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule erfolgen. Erst im Anschluss kann ein Antrag auf ein Gastschulverhältnis gestellt werden.

Nachfolgend sind die eindeutig festgelegten Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufgeführt.

Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Schuljahr 2020/2021:

Staatliche Grundschule Bad Blankenburg
Stadt Bad Blankenburg mit den

Ortsteilen Großgörlitz, Kleingörlitz, Watzdorf, Böhlischeiben, Cordobang, Fröbitz, Oberwirschbach

Staatliche Grundschule Gräfenenthal

Stadt Gräfenenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

Staatliche Grundschule Kamsdorf

Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Reichenbach, Unterwellenborn

Staatliche Grundschule Katzhütte

Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Mellenbach-Glasbach

Staatliche Grundschule Kaulsdorf

Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

Staatliche Grundschule Königsee

Barigau, Dörnfeld a.d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Horba, Königsee, Lichta, Oberköditz, Unterköditz, Oberschöbling, Unterschöbling, Allendorf, Aschau, Bechstedt, Hengelbach, Leutnitz, Milbitz/R., Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf, Oberhain, Unterhain, Mankenbach (außer Mankenbachsmühle)

Staatliche Grundschule Könitz
Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

Staatliche Grundschule Lehesten
Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

Staatliche Grundschule Leutenberg

Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

Staatliche Grundschule Meuselbach

Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach, Schwarzmühle, Oberweißbach

Staatliche Grundschule Probstzella

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktgörlitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

Staatliche Grundschule Sitzendorf

Döschnitz, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach sowie der Ortsteil Mankenbachsmühle

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Beutelsdorf, Catharinau, Clöswitz, Dorndorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kirchasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschefeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Weißbach, Weißen, Weißenburg, Zeutsch



Einladung zur öffentlichen Vorstellung NATURA 2000 Managementpläne (Fachbeitrag Offenland) für sechs FFH-Gebiete im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protection Areas) zusammen. Hauptziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es Maßnahmen, die speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmt sind und die in einem Managementplan festgelegt werden. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, TLUG (heute: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, TLUBN) die Fachbeiträge Offenland für die Managementpläne von 167 FFH-Gebieten im Freistaat Thüringen durch beauftragte Planungsbüros erstellt. Elf dieser Gebiete befinden sich ganz oder anteilig im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, sechs davon werden auf folgender Veranstaltung thematisiert:

Die vorliegenden Fachbeiträge für das Offenland der folgenden sechs FFH-Gebiete

- Nr. 143 „Muschelkalkhänge um Teichel und Großkochberg“ (EU-Nr. DE 5233-303)
- Nr. 144 „Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt“ (EU-Nr. DE 5233-304)
- Nr. 153 „Schwarzatal ab Goldisthal mit Zuflüssen“ (EU-Nr. DE 5333-301)
- Nr. 154 „Saaletal zwischen Hohenwarte und Saalfeld“ (EU-Nr. DE 5334-301)
- Nr. 156 „Schieferbrüche bei Probstzella“ (EU-Nr. DE 5434-301)
- Nr. 185 „NSG Schenkenberg“ (EU-Nr. DE 5333-302)

werden am **Dienstag, 10. Dezember 2019, im Schloss Saalfeld**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Veranstaltung beginnt um **17:00 Uhr** (Einlass ist ab 16:30 Uhr), der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstalter

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar
www.tlubn-thueringen.de

ZV Tourismus und Infrastruktur

Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am Dienstag, den 03. Dezember 2019 um 17:00 Uhr
im Gemeindesaal
Hohenwarte, Preßwitzer Straße 3,
07338 Hohenwarte

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 27. August 2019
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsplan 2020 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan“
3. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Theaterzweckverband Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 13.06.2019

Beschluss Nr. 160/2019

Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 15.11.2018

Beschluss Nr. 161/2019

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Beschluss Nr. 162/2019

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018.

Auslegungshinweis

Die Jahresrechnung 2018 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt sowie der Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden liegt in der Zeit vom 02. Dezember bis 16. Dezember 2019 (2 Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThüKGG i. V. m. § 80 Abs. 4 ThürKO) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 412, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 29.10.2019

Beschluss Nr. 163/2019

Die Zweckverbandsversammlung wählt gemäß § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung:

- Herrn Landrat Marko Wolfram zum Verbandsvorsitzenden und
- Herrn Bürgermeister Dr. Steffen Kania zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Beschluss Nr. 164/2019

Die Zweckverbandsversammlung bestellt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode 2019-2024:

- Herrn Marko Wolfram als Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,
- Herrn Peter Lahann als Verantwortlichen für Kultur im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
- Herrn Jörg Reichl als Bürgermeister der Stadt Rudolstadt,
- Frau Petra Rottschalk als Verantwortliche für Kultur der Stadt Rudolstadt,
- Herrn Dr. Steffen Kania als Bürgermeister der Stadt Saalfeld und
- Herrn Carsten Pettig als Vertreter der Thüringer Staatskanzlei im Zuständigkeitsbereich Theater und Musik
in den Aufsichtsrat der Thüringer Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH.

Beschluss Nr. 165/2019

Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 13.06.2019.

Beschluss Nr. 166/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Nachtragshaushaltsatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.



Beschluss Nr. 167/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 168/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltsatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr. 169/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2023 in der vorliegenden Fassung.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage* beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
			auf nunmehr €	verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	100.000	0	4.161.139	4.261.139
die Ausgaben	100.000	0	4.161.139	4.261.139
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	0	0
die Ausgaben	0	0	0	0

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unverändert nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden unverändert nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage und erhöht diese um 100.000 € gegenüber bisher 4.161.139 € auf nunmehr 4.261.139 €. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandsatzung.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Saalfeld, den 19. November 2019

gez.

Marko Wolfram
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 166/2019 vom 29. Oktober 2019 hat die Verbandsversammlung die Nachtragshaushaltssatzung 2019 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18. November 2019, Az.240.3-1512-005/19-SLF mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 02. Dezember bis 16. Dezember 2019 (gemäß § 36 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 412, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

* Hier nicht abgedruckt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 4.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:
Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenbg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 19.12.2019.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage* beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt ab mit:

- Einnahmen und 4.261.139 €
- Ausgaben mit 4.261.139 €

und im Vermögenshaushalt ab mit:

- Einnahmen und 0 €
- Ausgaben 0 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 4.261.139. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Saalfeld, den 19. November 2019

gez.
Marko Wolfram
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 168/2019 vom 29. Oktober 2019 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18. November 2019, Az.240.3-1512-005/19-SLF mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit 02. Dezember bis 16. Dezember 2019 (gemäß § 36 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs.3 Satz 3 ThürKO) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 412, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

* Hier nicht abgedruckt.

Katasterbereich Saalfeld

Schließung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 23. bis zum 31. Dezember 2019

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, ist vom 23. bis zum 31. Dezember 2019 geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2020 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicestelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Alfred Christian Schäfer
Leiter des Katasterbereichs Saalfeld

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 06.11.2019

Beschluss Nr. KB-07-02/19

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.08.2019, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.11.2019, öffentlicher Teil, genehmigt.

1. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 28.08.2019

Beschluss Nr. KB-01-01/19

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte

Herrn Oliver Weder (SPD/Güne/BI)

zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.



Beschluss Nr. KB-02-01/19

Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte

Herr Dr. Werner Thomas (CDU)

zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss Nr. KB-03-01/19

Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte

Frau Franziska Kölbl (DIE LINKE.)

zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss Nr. KB-04-01/19

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2019, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 2. Juli 2019 wird die Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.05.2019, öffentlicher Teil, genehmigt.

Beschluss Nr. KB-05-01/19

Vergabe der Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 1. Mai 2009, zuletzt geändert am 30.09.2014

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung entsprechend der Vergabelisten (Anlagen 1-4).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2014-2019

34. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 30.04.2019

Beschluss HR-78/19

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Teilsanierung der Sporthalle der Staatlichen Grundschule Uhlstädt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 166.498,88 € für die Teilsanierung der Sporthalle der Staatlichen Grundschule Uhlstädt.

Beschluss HR-79/19

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für K18 Instandsetzung Saalebrücke bei Kirchhasel

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.406,03 € im Einzelplan 6, Abschnitt 6582, HH-Stelle 9500 100 für nachträglich zu beauftragende Sanierungsleistungen an der Saalebrücke bei Kirchhasel.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Jugendhilfeausschuss

Die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Montag, dem 02.12.2019, 16:30 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.10.2019
- 2 Dringlichkeitsantrag zur finanziellen Unterstützung des Seesportclub Saalfeld e.V.
Beschluss
- 3 Novellierung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 4 Verwendung zusätzlicher Landeszuweisung für Schulsozialarbeit
Beschluss
- 5 Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten nach § 11 SGB VIII Stadt Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 6 Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten nach § 11 SGB VIII Stadt Saalfeld
Beschlussempfehlung
- 7 Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“
Beschluss
- 8 Informationen und Anfragen

gez. Andreas Krauß
Ausschussvorsitzender



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- **Amtsärztin*Arztarzt**
Kennziffer 2019_005
- **Sachbearbeiter*in für Personalangelegenheiten**
Kennziffer 2019_096

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Bei uns gibt's fast alles. Nur keinen Schichtdienst.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation, sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die Förderung zur Fortbildung zur/zum Amtsärztin/-arzt sowie die Übernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein geregelter neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Dr. med. Böhm ist gerne für Ihre Fragen via [+49 3671 823-674](tel:+493671823674) oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. BZ 02/2019

BZ Saalfeld GmbH - Umbau Schulungsräume 1.BA

Auftraggeber:

Bildungszentrum Saalfeld GmbH
Bahnhofstraße 6 a
07318 Saalfeld
Telefon: +49 3671 6760-0
Fax: +49 3671 676022
Email: info@bz-saalfeld.de



Ort der Leistung:

Maxhüttenstraße 16, 07333 Unterwellenborn

Leistungen:

- Los 01 - Abbrucharbeiten
- Los 02 - Rohbau-, Putz- und Fliesenarbeiten
- Los 03 - Estricharbeiten
- Los 04 - Malerarbeiten
- Los 05 - Bodenlegerarbeiten
- Los 06 - Heizungs- und Sanitärinstallationen
- Los 07 - Elektroinstallationen

Ausführungszeit (alle Lose): Februar bis April 2020

Eröffnungstermin beim Auftraggeber:

- Angebotsfrist/Abgabe: Mo., 16.12.2019 bis 15:00 Uhr
BZ Saalfeld GmbH, Bahnhofstr. 6a, R 213
- Angebotseröffnung: Di., 17.12.2019 ab 9:00 Uhr
BZ Saalfeld GmbH, Bahnhofstr. 6a, R 211
- Zuschlagsfrist: 17.01.2020

Ausführliche Bekanntmachung und Ausschreibungsgrundlagen unter: www.bz-saalfeld.de

- Ende des amtlichen Teils -

Adventskonzert in Reichenbach

Am 15. Dezember um 15 Uhr mit Talenten aus der Region

Der Freundeskreis „Dorfkirche Reichenbach“ lädt am Sonntag, 15. Dezember, um 15 Uhr, wieder zu einem Adventskonzert in die Michaeliskirche Reichenbach ein. Musikalische Talente aus der Region werden auf eine besinnliche Weihnacht einstimmen. „Anschließend laden wir Sie bei Kaffee und Stollen zu weihnachtlicher Gemütlichkeit ein“, so Thomas Zimmermann von den Veranstaltern.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 6. November 2019

Beschluss-Nr.: B/101/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau 3. Obergeschoss und Ausbau Dachgeschoss, Saalstraße, Fl.-Nr. 362/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/102/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau 3. OG und Ausbau Dachgeschoss, Saalstraße, Fl.-Nr. 362/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/103/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Reihengaragenanlage, An der Lendenstreichstraße, Fl.-Nr. 7183/94“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/104/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Bauvorhaben „Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, beleuchtet, Industriestraße, Fl.-Nr. 1634/23“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/105/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an das Feuerwehrgebäude, Saalfelder Straße, Fl.-Nr. 198/9“ in Saalfeld (Arnsgeruth).

Beschluss-Nr.: B/106/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau der Bushaltestellen Markt Schmiedefeld an die wbu-Ingenieurgesellschaft mbH, Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/107/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 12a: Bodenbelagsarbeiten Kautschuk – Ostflügel an die Firma Grimm Raumausstattung GmbH aus Pößneck in Höhe von 153.050,18 € (brutto).

Beschluss-Nr.: B/108/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 12c: Bodenbelagsarbeiten Kautschuk – Westflügel an die Firma Grimm Raumausstattung GmbH aus Pößneck in Höhe von 168.234,11 € (brutto)

Beschluss-Nr.: B/109/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 923/14 zu Gunsten der Antragsteller.

Beschluss-Nr.: B/110/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eintragung von Grunddienstbarkeiten für ein Geh- und Fahrrecht auf den städtischen Flurstücken-Nr.: 20/4 und 20/6 zu Gunsten der Eigentümer der Flurstücke-Nr.: 20/5 und 20/7. Als Gegenleistung erhält die Stadt Saalfeld/Saale ein Geh- und Fahrrecht auf den Flurstücken-Nr.: 20/5 und 20/7.

Beschluss-Nr.: B/111/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsrecht zu Gunsten des Eigentümers der Flurstücke-Nr.: 7188 und 7190/14.

Beschluss-Nr.: B/112/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsrecht zu Gunsten des Eigentümers des Flurstückes-Nr.: 7190/15.

Beschluss-Nr.: B/113/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Wegerecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 7136/55 zu Gunsten des Antragstellers.

Beschluss-Nr.: B/115/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Dorfteiche in Burkensdorf und Dittrichshütte“ an die Firma R & A Bau und Bautenschutz GmbH, Saalfeld/Saale mit einer Auftragssumme in Höhe von 260.880,31 €.

Beschluss-Nr.: B/116/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 3752/2 zu Gunsten des Antragstellers.

Beschluss-Nr.: B/117/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Lieferung und Montage von 12 Parkscheinautomaten der Firma Parkeon (Flowbird) im Umfang von 45.731,70 €.

Beschluss-Nr.: B/118/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Grundhafter Ausbau Köditzgasse“ an die Ingenieurgesellschaft wbu, Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/119/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Umbaumaßnahmen zur Nutzungsaufnahme des Gebäudes Haus G (ehemals Brudergasse 9 zugehörig), am Gebäudekomplex Technisches Rathaus, Markt 6 an das Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH aus Gräfenenthal.

**Beschluss-Nr.: B/120/2019**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der ZWA-Baumaßnahme Volkmannsdorf in Höhe von ca. 119.000 €.

EINWOHNERVERSAMMLUNGEN 2020

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lädt Dr. Steffen Kania zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

TERMIN	ORT
20. Januar 2020 (Montag)	Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 barrierefrei
30. Januar 2020 (Donnerstag)	Altsaalfeld, Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a barrierefrei
6. Februar 2020 (Donnerstag)	Crösten Feuerwehrhaus
20. Februar 2020 (Donnerstag)	Gorndorf Staatl. Regelschule „Albert Schweitzer“, Albert-Schweitzer-Straße 148, barrierefrei
27. Februar 2020 (Donnerstag)	Arnsger euth Gasthaus „Zum Kuhstall“
2. März 2020 (Montag)	Remschütz Feuerwehrhaus,
12. März 2020 (Donnerstag)	Köditz Schützenhof
19. März 2020 (Donnerstag)	Wittgendorf Feuerwehrhaus
26. März 2020 (Donnerstag)	Schmiedefeld Ratssaal
2. April 2020 (Donnerstag)	Reichmannsdorf Bürgersaal (Goldgräberstr. 93)
23. April 2020 (Donnerstag)	Saalfelder Höhe WEST Burkersdorf Kultursaal
11. Mai 2020 (Montag)	Saalfelder Höhe NORTH Unterwirschbach, Vereinshaus
14. Mai 2020 (Donnerstag)	Saalfelder Höhe OST Kleingeschwenda, Feuerwehrhaus
Der Beginn ist jeweils 19 Uhr	

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße – Kelzstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2019 unter der Beschlussnummer 242/2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße – Kelzstraße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist u.a. die Schaffung von Bauflächen für Misch- und Wohnnutzung, für eine Parkplatzanlage sowie einen Caravanstellplatz.

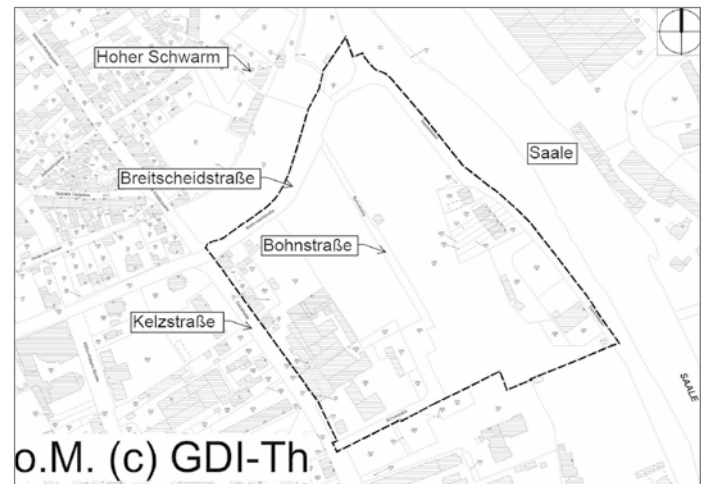
Der Vorentwurf der Planzeichnung, deren Begründung, der Umweltbericht sowie sonstige Unterlagen in der Fassung vom Oktober 2019 können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von

- **Montag, dem 06.01.2020** bis einschließlich
- **Freitag, dem 07.01.2020**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen des Vorentwurfs sind zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Saalfeld/Saale, den 28.11.2019

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Ausschreibung gastronomische Versorgung

Für die Durchführung des Saalfelder Marktfestes 2020 werden Anbieter

zur gastronomischen Versorgung mit Speisen und Getränken

gesucht.

Der Stand und die Versorgung selbst sollen dem Anlass entsprechend hochwertig gestaltet werden. Zu zahlende Standgebühren unterscheiden sich nach Standort, Standgröße und Angebot.

Das Saalfelder Marktfest 2020 findet vom 04. bis 07. Juni 2020 in der historischen Innenstadt statt.

Die Bewerbungen sind unter Angabe:

- der gewünschten Standgröße (inkl. Anhängerkupplungen o.ä.),
- des genauen Warenangebotes,
- der notwendigen Strom- & Wasseranschlüsse,
- der genauen Geschäftsanschrift mit Telefon & Email,
- aussagekräftiger Fotos vom Stand,
- vorhandener Referenzen,

bis spätestens **31. Januar 2019** zu richten an:

vorzugsweise per E-Mail kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de

oder

Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof
Alte Freiheit 1
07318 Saalfeld/Saale

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 im historischen Zentrum der Stadt Saalfeld/Saale zum Jahreswechsel 2019 / 2020

Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2019 und am 01.01.2020 in der Stadt Saalfeld/Saale im Bereich des Altstadtgebietes pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung entsprechend dem beigefügten Lageplan wie folgt eingegrenzt:
 - westlich beginnend an der Blankenburger Straße 9 über die Blankenburger Straße bis zur Blankenburger Straße 2
 - nordwestlich entlang der Gebäudefront Blankenburger Straße 2, Kirchplatz 2, 3 und 4 bis zur Fleischgasse 1
 - nordöstlich von der Fleischgasse 1 entlang der zum Kirchplatz gewandten Gebäudefront Markt 20, Markt 21 bis einschließlich des Kreuzungsbereichs Markt/Fleischgasse/Darrtorstraße/Saalstraße
 - vom Markt 22 entlang der Gebäudefront Markt 22 bis Köditzgasse 1;
 - südöstlich von der Köditzgasse 1 über die Einmündung Köditzgasse zum

- Markt 1; entlang der Gebäudefront Markt 1 bis Obere Straße 1
 - entlang Obere Straße 1 über die Obere Straße 1a bis 17 bis zum Oberen Tor; vom Oberen Tor entlang der Gebäudefront Obere Straße 34 bis Obere Straße 2;
 - vom Gebäude Obere Straße 2 entlang der Gebäudefront Markt 6 und 7 über die Einmündung Brudergasse bis zur Blankenburger Straße 9.
Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Achim Keller
Dezernent
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz



Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl.



S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.



(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Das Forstamt Neuhaus informiert

Im Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 liegen in den Diensträumen des Forstamtes Neuhaus, Am Forsthaus 4 in 98724 Neuhaus/Rwg. die Unterlagen des Fachbeitrages zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet, RG-Vogelschutzgebiet „Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal“ zur Einsichtnahme aus.

Alle interessierten Waldbesitzer der Gemarkungen Schmiedefeld und Reichmannsdorf können im Forstamt Neuhaus Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen.

Die öffentliche Auslegung findet an Werktagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Peter Hamers
Forstamtsleiter

- Ende des amtlichen Teils -

Termine Saalfelder Feengrotten- und Tourismus GmbH

Fr, 29.11. Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 17:45 Uhr | Heilstollen Feengrotten

Nachweislich dienen Entspannungsübungen aus dem Qigong der Gesunderhaltung, steigern die Lebensqualität und fördern ein positives Lebensgefühl.

Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie im Heilstollen der Feengrotten mit auf eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken. Anschließend ruhen Sie noch 30 Minuten unter Tage auf einer bequemen Liege.

Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 7. - So, 8.12. 28. Saalfelder Grottenadvent | 13:00 - 18:00 Uhr | Feengrotten und Park

Jedes Jahr am 2. Adventswochenende verwandelt sich der Feengrottenpark in eine zauberhafte Weihnachtskulisse und lädt zu einem Programm der besonderen Art ein.

Am 07. und 08. Dezember 2019 verzaubert der Grottenadvent die Gäste bereits zum 28. Mal mit seinem vorweihnachtlichen Charme.

Sie können sich an beiden Tagen jeweils von 13 bis 18 Uhr auf ein abwechslungsreiches Musik- und Veranstaltungsprogramm freuen. Sowohl unter Tage in den Schaugrotten als auch über Tage im Feengrottenpark ertönen festliche Klänge von zahlreichen einheimischen Chören, Instrumentalgruppen, Bands und Gesangsformationen.

Ein kleiner Adventsmarkt im stimmungsvoll geschmückten Feengrottenpark lädt zum Verweilen, Bummeln und Kauf attraktiver Geschenke ein.

Auch für Kinder gibt es verschiedene Angebote. Neben Kinderschminken und Glücksrad drehen ist das Anfertigen von Weihnachtsgestecken aus Naturmaterialien besonders beliebt.

Der Weihnachtsmann überrascht mit kleinen Naschereien.

Das gastronomische Angebot gestaltet sich ebenso abwechslungsreich.



Traditionsgemäß wird der Erlös der Veranstaltung für einen guten Zweck gespendet

Weitere Informationen über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040 .

Kinderführung Zwergentour

28.11. – 6.12.2019 | 9.12. – 12.12. | 15:00 Uhr

Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren.

Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfee, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.

Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Heilstollen-Inhalation Feengrotten

Dienstag – Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Abendinhalation: Dienstag und Mittwoch 17:30 – 19:30 Uhr

Gesunde Stunde für Kinder (0 - 9 Jahre): Dienstag – Sonntag 16:15 Uhr – 17:15 Uhr

Gesunde Stunde für Erwachsene: Samstag und Sonntag 12:30 Uhr – 13:30 Uhr
Zum Grottenadvent am 7.12 und 8.12.2019 finden keine Inhalationen statt.

Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040

Saalfelder Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten

Vom 28. November bis zum 22. Dezember ist es wieder soweit. Der Duft gebrannter Mandeln, von Glühwein und Lebkuchen lockt wieder die Menschen auf den Saalfelder Weihnachtsmarkt. Auch in diesem Jahr bietet der Marktplatz wieder ein umfangreiches Angebot von Geschenkartikeln, Dekorationen, Baum- und Tischschmuck.

Kulinarisch bleibt in dieser Saison wieder kein Wunsch unerfüllt. Egal ob Thüringer Rostbratwürste, Süßwaren aller Art oder Saalfelder Detscher, hier kommt jeder auf seine Kosten. Darüber hinaus zeichnet sich der Saalfelder Weihnachtsmarkt durch sein umfangreiches Getränkeangebot aus. Egal ob Met aus heimischer Produktion, Glühwein vom Winzer oder Fruchtglühwein von regionalen Streuobstwiesen, hat der Weihnachtsmarkt sämtliche Köstlichkeiten im Angebot.

Umrahmt wird der Weihnachtsmarkt von einer Weihnachtshütte, einem Kinderkarussell und regelmäßigen Besuchen des Weihnachtsmannes. Zum Bummeln lädt zudem der Verkaufsoffene Sonntag am 1. Dezember in die Saalfelder Innenstadt.

Als besonderes Highlight präsentiert sich auch in diesem Jahr wieder der Saalfelder Eiszauber. Die Eisbahn verzaubert die ganze Familie und lässt die Großen genauso strahlen wie die Kleinen. Jeden Freitag geht es von 18 bis 23 Uhr im Partybeat über das Eis. Die Eisbahn ist bis zum 5. Januar geöffnet. Gelaufen werden kann Montag bis Donnerstag von 11 bis 22 Uhr und Freitag bis Samstag von 11 bis 23 Uhr.

Der Saalfelder Weihnachtsmarkt hat Montag bis Samstag von 11 bis 20 Uhr geöffnet (Imbiss und Getränke werden bis 21 Uhr gereicht). Am Sonntag hat der Markt von 12 bis 19 Uhr geöffnet.



Fotos: Stadt Saalfeld

MEININGER HOF SAALFELD/SAALE
Kultur- und Tagungszentrum

Unsere Ideen für Ihre Weihnachtsgeschenke

KABARETT Leipziger Pfeffermühle

Agenda 007

31. DEZEMBER 2019 | 16 Uhr
Meininger Hof

Irishes Wochenende

24.-26. Januar 2020

Stadtmuseum im Franziskanerkloster Festsaal | Saalfeld/Saale

22. FEBRUAR 2020 | 18 Uhr
GREGOR GYSI

INGO OSCHMANN

Wunderbar - Es ist ja so!

06. MÄRZ 2020 | 20 Uhr
Meininger Hof

FRANZISKA TROEGNER & JAECKI SCHWARZ
mit Kriminalgeschichten von ROALD DAHL

07. MÄRZ 2020 | 20 Uhr
Meininger Hof



GERHARD SCHÖNE & MUSIKANTEN

Könige aus Morgenland - Familienkonzert

15.12.2019 | 16:00 Uhr



Vorverkauf: 20/22/24 € Kinder 10/11/12 €
Tageskasse: 24/26/28 € Kinder 12/13/14 €

Kulturbetrieb Saalfeld
MEININGER HOF

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter Tel. 03671/359590
sowie auf www.meininger-hof.de

Russisches Ballettfestival Moskau präsentiert **SCHWANENSEE**



„Zwei Stunden höchster
Kunstgenuss und Ballett
der Spitzenklasse“
PAZ

4.12. MEININGER HOF

Tickets an allen bekannten
Vorverkaufsstellen und unter mein-ballett.de

Tourneeveranstalter: Klassik Konzert Dresden GmbH & Co. KG



The Best of Black Gospel

Die Gospelsensation aus den USA

Das **BESONDERE** Konzert zum Neuen Jahr - eine Eintrittskarte wäre sicher ein schönes Geschenk! Dieser Chor vereint eine Auswahl der besten Gospelsänger und Sängerinnen aus den USA. Die Ausnahme-Künstler singen die bekanntesten und schönsten Gospelsongs in einem zweistündigen Programm, instrumental begleitet.

Das Konzert findet am Sonntag, den **5.1.2020 um 17 Uhr im Meininger Hof** in Saalfeld statt. Die Kartenpreise betragen **19 €, 26 €, 29 € und 32 €** und sind erhältlich u.a. im Kulturbetrieb Meininger Hof: 03671/35 95 90, in der Tourist-Information Saalfeld: 03671/522 181, in den Reisebüros vom Lautenschlager sowie in den Stadtinformationen im näheren Umfeld und in allen weiteren an dem Meininger Hof-Ticketssystem angeschlossenen Vorverkaufsstellen - www.meininger-hof.de.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 24.10.2019

Beschluss: P 15/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2019 wird genehmigt.

Beschluss: 175/2019

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt.

Beschluss: 171/2019

Folgende Personen werden in Sportbeirat der Stadt Rudolstadt bestellt:

Fraktion BfR:	Herr Ralf Alex
Fraktion CDU/FDP/FW:	Herr Dr. Thomas Lange
Fraktion AfD:	Herr Uwe Mohring
Fraktion SPD/Grüne:	Herr Stefan Staskewitsch
Fraktion Die Linke:	Herr Rainer Wernicke
Sachkundige Bürgerin:	Frau Diana Hüniger
Sachkundige Bürgerin:	Frau Silvia Böhme Stojan
Sachkundiger Bürger:	Herr Hartmut Gerlach
Sachkundiger Bürger:	Herr Thomas Schauseil

Beschluss: 169/2019

Gemäß § 32 Abs. (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Rudolstadt wird Herr Jörg Kupfer als Mitglied für den Beirat „Städtepartnerschaft Bayreuth“ bestellt.

Öffentliche Beschlüsse der Finanzausschuss- sitzung vom 05.11.2019

Beschluss Nr. 172/2019

Ankauf Grundstück Flur 4 Flurstück 311/2, Teichröda

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt den Ankauf des Grundstücks Flur 4, Flurstück 311/2 eingetragen im Grundbuch von Teichröda, Amtsgericht Rudolstadt Bl. 193 mit einer Fläche von 430 m² zum Kaufpreis von 1.538,99 € vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt gemäß beiliegendem Grundstückskaufvertrag mit Auflassung.

Beschluss Nr. 179/2019

Genehmigung des Mitbenutzungsvertrages für die Elektroladestation auf dem Grundstück Albert-Lindner-Straße 8

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt den am 24.09./ 27.10.2019 abgeschlossenen Mitbenutzungsvertrag über die Benutzung eines Grundstückes im kommu-

nalen Eigentum für Ladestationen Elektrofahrzeuge bezüglich einer Teilfläche des Grundstücks Albert-Lindner-Straße 8 (Flurstück 672/22, Flur 1, Gemarkung Rudolstadt (ehemaliges Jugendhaus „Station“)) mit der Energieversorgung Rudolstadt (EVR) GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2020 **sechs** (6) Jahre alt werden (bis 01.08.2020 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 31. August 2020 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, welches am 30. Juni 2020 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 31. August 2020 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2019 zu den folgenden Terminen:

Staatliche Grundschule Rudolstadt-West

Gustav-Freytag-Str. 4
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-550

16.12.2019 14:00 bis 18:00 Uhr

Staatliche Grundschule Schwarz

Friedrich-Fröbel-Str. 72
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-500

10.12.2019 14:00 bis 18:00 Uhr

Staatliche Grundschule

„Anton Sommer“
Anton-Sommer-Str. 59
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-520

11.12.2019 14:00 bis 18:00 Uhr



Staatliche Grundschule Remda 11.12.2019 14:00 bis 18:00 Uhr
Remdaer Hauptstr. 7
07407 Rudolstadt
Tel.: (0 36 744) 200-0

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (GVBl. S. 210) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle vier staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza, Grundschule Remda), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet.

Der gemeinsame Schulbezirk der vier staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (23.12.2019 bis 03.01.2020) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann. Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

Schreiber
1. Beigeordneter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Geitersdorf

Am 20.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Geitersdorf statt.

Wahlberechtigte: 70
Abgegebene Stimmen: 87
Gültige Stimmen: 87
Ungültige Stimmabgaben: 0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Benesch	Martin	19
Bernhardt	Falk	25
Kemter	Julia	23
Stern	Daniel	20

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Falk Bernhardt, Frau Julia Kempter, Herr Daniel Stern sowie Herr Martin Benesch

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Ammelstädt

Am 20.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Ammelstädt statt.

Wahlberechtigte: 120
Abgegebene Stimmen: 37
Gültige Stimmen: 37
Ungültige Stimmabgaben: 0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Klose	Christoph	9
Neunübel	Bernd	9
Parche	Stefanie	9
Ring	Harald	10

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Harald Ring, Herr Christoph Klose, Herr Bernd Neunübel, Frau Stefanie Parche

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Eichfeld und Keilhau

Am 22.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für die Ortsteile Eichfeld und Keilhau statt.

Wahlberechtigte: 181
Abgegebene Stimmen: 237
Gültige Stimmen: 237
Ungültige Stimmabgaben: 1

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Bartosch	Ulrike	21
Baudisch	Toni	3
Böttner	Regina	19
Hercher	Bernd	32
Kemter	Isolde	18
Modl	Hagen	34
Sagell	Karin	7



Strunk	Charlotte	32
Urau	Daniel	22
Veith	Gunhard	20
Wehner-Reiber	Gesa	29

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Hagen Modl, Herr Bernd Hercher, Frau Charlotte Strunk sowie Frau Gesa Wehner-Reiber

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Unterpreilipp

Am 27.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Unterpreilipp statt.

Wahlberechtigte:	81
Abgegebene Stimmen:	34
Gültige Stimmen:	34
Ungültige Stimmabgaben:	0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Buchmann	Egon	9
Floßmann	Ramona	8
Zeuner	Angelika	9
Zeuner	Horst	8

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Egon Buchmann, Frau Angelika Zeuner, Frau Ramona Floßmann sowie Herr Horst Zeuner

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Oberpreilipp

Am 27.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Oberpreilipp statt.

Wahlberechtigte:	66
Abgegebene Stimmen:	82
Gültige Stimmen:	82
Ungültige Stimmabgaben:	2

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Donner	Marcella	6
Huß	Gabi	18
Krebehenne	Andrea	21
Lusche	Hartmut	17
Schwarz	Elli	5
Vater	Fred	15

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Frau Andrea Krebehenne, Frau Gabi Huß, Herr Hartmut Lusche, Herr Fred Vater

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Eschdorf

Am 28.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Eschdorf statt.

Wahlberechtigte:	51
Abgegebene Stimmen:	94
Gültige Stimmen:	94
Ungültige Stimmabgaben:	0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Bog	Christoph	17
Bog	Ralf	10
Drewke	Bärbel	6
Engelmann	Dietmar	8
Hamerla	Eike	21
Kaltwasser	Uwe	13
Roth	Sebastian	19

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Eike Hamerla, Herr Sebastian Roth, Herr Christoph Bog, Herr Uwe Kaltwasser

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Heilsberg

Am 28.08.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Heilsberg statt.

Wahlberechtigte:	165
Abgegebene Stimmen:	161
Gültige Stimmen:	161
Ungültige Stimmabgaben:	1

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Engelmann	Gerd	22
Fox	Michael	36
Freytag	Marcel	24
Kettner	Michael	28
Müller	Brita	8
Röder	Hendrik	11
Sitter	Stefan	32



Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Michael Fox, Herr Stefan Sitter, Herr Michael Kettner sowie Marcel Freytag

gez. Schreiber
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Remda

Am 02.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Remda statt.

Wahlberechtigte: 701
Abgegebene Stimmen: 271
Gültige Stimmen: 271
Ungültige Stimmabgaben: 0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Eberhardt	Jens	31
Görke	Udo	36
Ihm	Kurt, Dr.	36
Martin	Ursula	26
Matthäi	Stephan	18
Merboth	Klaus	32
Mohring	Uwe	13
Schnur	André	56
Zimmermann	Uwe	23

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr André Schnur, Herr Klaus Merboth, Herr Udo Görke, Herr Jens Eberhardt, Herr Dr. Kurt Ihm, Frau Ursula Martin

gez. Kohl
Wahlleiterin

Nachträglicher Hinweis:

Frau Ursula Martin wurde zur Ortsteilbürgermeisterin für den Ortsteil Remda gewählt. Ihr Nachfolger im Ortsteilrat Remda ist Herr Uwe Zimmermann.

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Sundremda

Am 03.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Sundremda statt.

Wahlberechtigte: 180
Abgegebene Stimmen: 205
Gültige Stimmen: 205
Ungültige Stimmabgaben: 0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Hamm	Dorothea	51

Hut	Marcel	31
Nestler	Michael	32
Schmidt	Udo	41
Seydel	Marco	21
Wiegand	Mike	29

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Frau Dorothea Hamm, Herr Udo Schmidt, Herr Marcel Hut, Herr Michael Nestler

gez. Kohl
Wahlleiterin

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Teichröda

Am 04.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Teichröda statt.

Wahlberechtigte: 279
Abgegebene Stimmen: 127
Gültige Stimmen: 127
Ungültige Stimmabgaben: 0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Runkewitz	Anja	32
Schneider	Silke	30
Schramm	Egon	31
Zuth	Mirko	34

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Mirko Zuth, Frau Anja Runkewitz, Herr Egon Schramm, Frau Silke Schneider.

gez. Kohl
Wahlleiterin

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Breitenheerda

Am 09.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Breitenheerda statt.

Wahlberechtigte: 141
Abgegebene Stimmen: 67
Gültige Stimmen: 67
Ungültige Stimmabgaben: 0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Grimm	Ilona	15
Hertel	Detlef	17
Höll-Waschek	Mandy	19



Wehner	Maik	16
--------	------	----

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Frau Mandy Höll-Waschek, Herr Detlef Hertel, Herr Maik Wehner, Frau Ilona Grimm

gez. Kohl
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Milbitz bei Teichel

Am 10.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Milbitz bei Teichel statt.

Wahlberechtigte:	60
Abgegebene Stimmen:	58
Gültige Stimmen:	58
Ungültige Stimmabgaben:	0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Butterich	Siegmar	14
Kellner	Andreas	14
Mätzke	Peter	14
Söffing	Manfred	16

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Manfred Söffing, Herr Siegmar Butterich, Herr Andreas Kellner sowie Herr Peter Mätzke

gez. Giller
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Teichel

Am 10.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Teichel statt.

Wahlberechtigte:	397
Abgegebene Stimmen:	196
Gültige Stimmen:	196
Ungültige Stimmabgabe:	0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Alex	Mario	39
Alex	Ralf	40
Anding	Marion (OT-BM)	2
Apel	Martina	1
Dörnfeld	Beatrice	1
Engelmann	Stefan	2

Erbse	Enrico	1
Gallert	Andy	27
Hofmann	Hubert	2
Kilian	Daniela	1
Krause	Holger	1
Scholz	Marco	1
Scholz	Sandro	1
Seifarth	Ingo	33
Sipproth	Andreas	1
Zien	Peter	43

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Peter Zien, Herr Ralf Alex, Herr Mario Alex, Herr Ingo Seifarth, Herr Andy Gallert, Herr Hubert Hofmann

gez. Giller
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Lichstedt

Am 16.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Lichstedt statt.

Wahlberechtigte:	119
Abgegebene Stimmen:	91
Gültige Stimmen:	91
Ungültige Stimmen:	0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Fröbisch	Petra	19
Scheibel	Sandra	24
Wächter	Ron	21
Zunft	Torsten	27

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Torsten Zunft, Frau Sandra Scheibel, Herr Ron Wächter, Frau Petra Fröbisch

gez. Giller
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Treppendorf

Am 17.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Treppendorf statt.

Wahlberechtigte:	103
Abgegebene Stimmen:	102
Gültige Stimmen:	102
Ungültige Stimmabgaben:	0

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:



Name	Vorname	Stimmen
Anders	Daniel	24
Beutler	Gerold	17
Heinemann	Ramona	18
Nix	Michael	9
Schindler	Steffen	19
Steinhäuser	Anka	15

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Daniel Anders, Herr Steffen Schindler, Frau Ramona Heinemann, Herr Gerold Beutler

gez. Giller
Wahlleiter

Informationen der Stadt Rudolstadt zu den Ergebnissen der Ortsteilratswahl im Ortsteil Haufeld

Am 17.09.2019 fand die Ortsteilratswahl im Rahmen einer Bürgerversammlung für den Ortsteil Haufeld statt.

Wahlberechtigte:	84
Abgegebene Stimmen:	72
Gültige Stimmen:	72
Ungültige Stimmabgaben:	1

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Name	Vorname	Stimmen
Best	Ronja	12
Gärtner	Franziska	16
Hoffmeister	Gerald	5
Knauer	Wolfgang	8
Neubauer	Florian	13
Trompelt	Jörg	18

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Herr Jörg Trompelt, Frau Franziska Gärtner, Herr Florian Neubauer, Frau Ronja Best

gez. Giller
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Remda gemäß § 45 Abs. 4 Satz 2 ThürKO

Gemäß § 45 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) wird, wenn ein Ortsteilbürgermeister nicht gewählt ist oder die gewählte Person die Wahl nicht annimmt, der Ortsteilbürgermeister aus der Mitte des Ortsteilrates gewählt. Der in der Stichwahl am 9.6.2019 gewählte Bewerber hat die Wahl nicht angenommen.

In seiner konstituierenden Sitzung am 17.09.2019 wählte der Ortsteilrat aus seiner Mitte einen Ortsteilbürgermeister.

Zur Wahl standen folgende Bewerberinnen und Bewerber:

Frau Ursula Martin

Folgendes Ergebnis der Wahl wurde festgestellt:

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	6
Abgegebene Stimmen:	6
Ungültige Stimmen:	1
Auf Frau Martin entfielen:	5

In der Sitzung des Ortsteilrates wurde festgestellt, dass Frau Ursula Martin somit zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Remda gewählt wurde.

In Vertretung des Bürgermeisters

Schreiber
1. Beigeordneter

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß der Satzung 2020 nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Hinweis: Die Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 ist im „Thüringer Staatsanzeiger“ Nr. 45/2019 amtlich bekanntgemacht sowie im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt und weiteren Bereichen der Kommune öffentlich im Aushang.

- Ende des amtlichen Teils Stadt Rudolstadt -

Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de. Druck-Exemplare des Amtsblatts sind im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt und im Bürgerservice Remda während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Bedingungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten bitte dem Impressum des Amtsblatts.